

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 13. August 2021

Dossier Nr 7841, «News Online», Beitrag «Menschen mit Migrationshintergrund zahlen zehn Prozent mehr Miete» vom 27. Juli 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juli 2021, worin Sie obigen News-Beitrag wie folgt beanstanden:

«Im SRF-Bericht werden falsche Interpretationen und falsche Schlussfolgerungen gemacht und es wird - fälschlicherweise (!) - eine Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern suggeriert, wo keine Diskriminierung vorhanden ist.

Begründung: Menschen mit Migrationshintergrund leben - wie SRF selber berichtet - durchschnittlich auf etwas kleineren Flächen. Folglich ist klar, dass die Mietpreise durchschnittlich (auf den Quadratmeter herunter gerechnet!) etwas höher sind. Eine 4 1/2-Zimmer Wohnung hat nämlich i.d.R. auch nur 1 Küche, 1 Bad, 1 Gäste-WC - Genau gleich wie eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung. Dass das eine zusätzliche Zimmer im Schnitt pro Quadratmeter etwas günstiger ist als der Rest der Wohnung, ist eigentlich logisch. Ausserdem lebt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger in den «teureren» Städten als auf dem «günstigeren» Land. Etwas simpler formuliert: im SRF-Bericht werden Äpfel mit Birnen verglichen. «Nackte Zahlen» sind das Eine, eine korrekte Interpretation und Einordnung dieser Zahlen etwas Anderes. Sachgerecht und ausgewogen wäre, wenn jeweils gleich grosse Wohnungen in gleich teuren Regionen verglichen worden wären. Ich finde die SRF-Berichterstattung in dieser Sache irreführend und nicht sachgerecht, da sie - auf falschen Schlussfolgerungen beruhend - eine Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern suggeriert, wo keine Diskriminierung vorhanden ist.

Die Ombudsstelle hat den Artikel ebenfalls genau gelesen und sich mit der Kritik befasst.

Meistens basiert ein «News-Online»-Beitrag auf einer redaktionellen SRF-Publikation im Radio oder Fernsehen. Dabei werden Agenturmeldungen, Zuschriften an Redaktionen, Studien, Statistiken etc. auch eingeordnet und eventuell kommentiert. Der «News-Online»-Beitrag ist jeweils eine Zusammenfassung davon und oft eine Reduktion auf das Wesentliche.

Im kritisierten Beitrag ist dies nicht der Fall. Der Artikel wurde ausschliesslich für die Online-Rubrik «News» verfasst. Er enthält eine Auswahl von Zahlen und Feststellungen aus den neusten Integrationsstatistiken des Bundesamts für Statistik (BFS). Für die Beurteilung der Sachgerechtigkeit ist die Frage entscheidend: «Entsprechen die Zahlen den Angaben in der Statistik? Wurden sie zu neuen (eigenen) Aussagen verarbeitet, die nachweisbar eine Verfälschung der Grundaussage der Statistik zur Folge haben?»

In Bezug auf den beanstandeten Beitrag ist die Antwort für die Ombudsstelle eindeutig: Die Zahlen entsprechen den Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS). (Quelle BFS: «Die Haushalte, in denen ausschliesslich Personen mit Migrationshintergrund leben, weisen einen höheren durchschnittlichen Mietpreis pro m² auf als Haushalte mit Personen ohne Migrationshintergrund. Es besteht ein Verhältnis von 1:1,1 beim Mietpreis pro m² zwischen den Haushalten mit und jenen ohne Migrationshintergrund (Fr. 17.20 gegenüber Fr. 15.60). Die gemischten Haushalte mit/ohne Migrationshintergrund verzeichnen einen ähnlichen Mietpreis pro m² wie die Haushalte mit Migrationshintergrund (Fr. 16.90).») Ziel des Beitrags war weder eine Besprechung der Daten noch hat die Redaktion eine eigene Interpretation vorgenommen. Bei vertrauenswürdigen Quellen wie dem Bundesamt für Statistik (BFS) muss sich SRF auf die Angaben verlassen können. Ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit liegt nicht vor.

Die Bemerkung des Beanstanders (*«Folglich ist klar, dass die Mietpreise durchschnittlich (auf den Quadratmeter herunter gerechnet!) etwas höher sind. [...] dass das eine zusätzliche Zimmer im Schnitt pro Quadratmeter etwas günstiger ist als der Rest der Wohnung, ist eigentlich logisch»*) scheint uns aber wichtig, weshalb wir beim Bundesamt für Statistik (BFS) nachfragten, ob bei den Wohnungen die Wohnfläche mitberücksichtigt wurde, ob man sagen könne, dass in der Statistik gleich grosse Wohnungen (Wohnfläche in Quadratmeterzahlen) miteinander verglichen wurden?

Das BFS antwortete der Ombudsstelle:

«Es ist in der Tat so, dass die dem SRF-Bericht zugrunde liegenden Zahlen des BFS (Durchschnittlicher Mietpreis pro m² | Bundesamt für Statistik (admin.ch)) nur eine nach Faktor «Migrationsstatus» aufgeschlüsselte Auswertung zum Mietpreis pro qm pro Haushalt auf gesamtschweizerischer Ebene darstellt.

D.h. andere, den Mietpreis pro qm beeinflussende Faktoren sind darin nicht berücksichtigt, wie z.B. regionale Disparitäten (Stadt-Land), die Mietdauer und allen voran die Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer, Wohnfläche). Gerade Letztere hat grossen Einfluss auf den Mietpreis pro Quadratmeter, der mit steigender Wohnungsgrösse naturgemäss abnimmt, wie in der Beanstandung richtig angemerkt.

Nun ist es so, dass die publizierten Zahlen auf der Strukturhebung, einer stichprobenbasierten Erhebung bei rund 250'000 Haushalten in der Schweiz, basieren. D.h. eine Mietpreis-Schätzung auf einem hochaufgelösten Detailgrad (z.B. Migrationsstatus verglichen nach Anzahl Zimmern und nach Städten) würde dann aufgrund der geringen Anzahl Beobachtungen pro gekreuzter Kategorie zu unpräzise.»

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D